

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 17.11.2005
Drucksache Nr. 108/2005

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 01.12.2005

- öffentlich -

Nachmeldung von Vogelschutzgebieten

Beschlussvorschlag:

Der Nachmeldung des Natur- und Landschaftsschutzgebietes „Schwetzinger Wiesen – Riedwiesen“ zum Vogelschutzgebiet nach Art. 4 Abs. 1 bis 3 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Nach Art. 4 Abs. 1 bis 3 der Vogelschutzrichtlinie sind die zahlen- und flächenmäßig am besten geeigneten Brut- und Zugvogelgebiete zu Schutzgebieten zu erklären und der Europäischen Union mit den erforderlichen Informationen zu melden.

Baden-Württemberg hat im März 2001 rund 4,9% der Landesfläche als Vogelschutzgebiet an die europäische Kommission gemeldet.

Mit Aufforderungsschreiben vom Dezember 2001 hat die Europäische Kommission eine Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet und dargestellt, dass die Umsetzung der Vogelrichtlinie bisher unzureichend erfolgte.

Für Baden-Württemberg hat deshalb die Landesanstalt für Umweltschutz eine Fachkonzeption zur Auswahl und Abgrenzung geeigneter Gebiete erarbeitet und den Entwurf einer sogenannten Nachmeldekulisse vorgelegt.

Diese Kulisse wird zunächst den betroffenen Städten und Gemeinden und in einer zweiten Stufe auch der Allgemeinheit offen gelegt.

In der o.g. Gebietskulisse sind für die Gemarkung Schwetzingen ausschließlich die Schwetzinger Wiesen als Nachmeldefläche vorgesehen.

Das Gebiet ist bereits seit vielen Jahren Natur- und Landschaftsschutzgebiet. Im Jahr 2000 wurde das Gebiet weiterhin zum FFH-Gebiet erhoben. Die Nutzungsmöglichkeit wird deshalb durch die zusätzliche Ausweisung als Vogelschutzgebiet nicht weiter beeinträchtigt. Die bisher vorgenommene landwirtschaftliche Nutzung und die erforderlichen Grabenreinigungs- und Pflegearbeiten werden auch nach der weiteren Unterschutzstellung wie bisher möglich sein.

Anlagen:

A 1: Planauszug

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: